

Niederschrift

über die 17. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 25. April 2013.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kölschhausen
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 20.15 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Clößner, Wolfgang
4. Gohl, Timotheus
5. Gombert, Daniel
6. Herbel, Burkhard
7. Jakob, Dirk
8. Rumpf, Ulrich
9. van Moll, Winfried
10. Arch, Stefan
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Rau, Petra
17. Dr. Rauber, Kirsten anwesend ab 19.10 Uhr
18. Stopperka, Karin
19. Ullrich, Dieter
20. Gröf, Timo
21. Hubert, Hartmut
22. Kuhlmann, Erich
23. Kunz, Hans-Jürgen
24. Schlagbaum, Willibald
25. Schmidt, Gerhard
26. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Beigeordneter Horst Clößner
3. Beigeordneter Bernd Heddrich
4. Beigeordneter Joachim Keiner
5. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
6. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, insbesondere Herrn Hartmut Hubert, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie den erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es wird beantragt die „Grundstücksangelegenheit Nr. 499“ neu als TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Der CDU-Antrag vom 23.04.2013 „Prüfung des Baus einer Löschwassercisterne in Niederlemp“ soll wegen bestehender Dringlichkeit als neuer TOP 9 aufgenommen werden. Gemeindevertreter Jakob macht deutlich, dass im Lichte der aktuellen Entwicklung, dass der Lahn-Dill-Kreis plane mehrere mobile Löschwassertanks anzuschaffen, die unmittelbar bevorstehende Investition in Niederlemp unnötig geworden sein könnte. Im Zusammenhang moniert er deutlich die, seiner Ansicht nach, mangelhafte Informationspolitik des Bürgermeisters. Die nötigen Fakten seien den politischen Gremien weder rechtzeitig, noch im wohl vorliegenden Umfang mitgeteilt worden, was eine zielorientierte Entscheidung verhindere. Daher habe man nun aus gegebener Dringlichkeit intervenieren müssen, um eine möglicherweise obsoletere Investition von 30.000 bis 40.000 € gegebenenfalls noch zu stoppen.

Abstimmung: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... das in der Bahnhofstraße 64 angemeldete Gewerbe eines „Steh-Cafes“ zum 26.04.2013 wieder abgemeldet worden sei.
- b) ... heute der Grundstein für den Neubau der Kinderkrippe Ehringshausen gelegt worden sei. Weiter habe der Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder des LDK mit Schreiben vom 16.04.2013 mitgeteilt, dass gemäß Antrag vom 12.06.2012 die beantragte Landeszuwendung in Höhe von 300.000 € auch in dieser Höhe bewilligt worden sei.
- c) ... es in Bezug auf die Anfrage des Gemeindevertreters Tobias Bell bezüglich der Zauntore des Roquemaurestadions folgendes zu berichten gebe. Bürgermeister Mock sagt aus, dass bei Nichtbenutzung der Bodenfeststeller eines doppelflügeligen Tores natürlich die Möglichkeit bestehe, dieses Tor, trotz abgeschlossenem Zustand, aufzudrücken. Leider werde dies von den Nutzern oft vergessen und so ein unbefugter Zugang ermöglicht.
- d) ... man, nach Beratung im Gemeindevorstand, beim Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz einen Zuschussantrag für die Innenraumbeleuchtung auf LED für diverse Gebäude der Gemeinde Ehringshausen gestellt habe. Die schnelle Entscheidung sei hier der gesetzten engen Antragsfrist geschuldet. Ob letztlich eine Umsetzung erfolge, bliebe der finanziellen Entwicklung vorbehalten.
- e) ... die Deutsche Telekom AG derzeit unter dem Stichwort „Vectoring“ im Bereich Breitbandausbau selber aktiv geworden sei. Nach erfolgter Mitteilung von Land

und Kreis gefährde dies jedoch nicht das bereits beratene und beschlossene Vorgehen im „Hessischen Modell“ zum Thema Breitbandinitiative. Vectoring stelle lediglich eine Methode zum „Aufpeppen“ der Leitung vom Kabelverteiler bis zum Haus dar. Da die Initiative plane schnelles Internet zu den Kabelverteilern zu bringen, kämen sich diese Vorhaben nicht ins Gehege, sondern ergänzten sich vielmehr. Ein weiteres Bewegen der Telekom hin zu noch mehr Eigenleistung im Bereich Breitbandversorgung sei nicht ausgeschlossen und hoch wünschenswert, bleibe jedoch fraglich und abzuwarten.

- f) ... auf dem P&R-Platz am Ortsausgang Ehringshausen von drei Lampen eine derzeit nicht funktioniere. Hier seien sowohl elektrisches Vorschaltgerät, als auch Solarpaneel defekt. In Bezug auf Garantie und Gewährleistung sei der Hersteller hierüber informiert worden und man erwarte nun dessen Stellungnahme.
- g) ... man in Bezug auf den Prüfantrag der FWG-Fraktion zum Thema „Änderung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in verschiedenen Straßen“ zwischenzeitlich Ergebnisse vorliegen habe. Die entsprechende Stellungnahme liegt dieser Niederschrift bei.

3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Rainer Bell nimmt Bezug auf einen kürzlich nahe des angesprochenen P&R-Platzes stattgefundenen Verkehrsunfall. Dieser heftige Unfall sei an dieser Stelle leider kein Einzelfall und mache die Örtlichkeit zu einem Unfallschwerpunkt. Im Zusammenhang erinnert er an einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion aus der Vergangenheit dort einen Kreisverkehr einzurichten. Er regt an, dieses Ansinnen nun erneut aufzugreifen und bei den zuständigen Behörden um Umsetzung zu ersuchen. Bürgermeister Mock sagt zu, eine solche Anfrage zu stellen.
- b) Gemeindevertreter Koch erklärt, dass er erfahren habe, dass es an der Dill im Bereich des Roquemaurestadions bzw. des „Krummen Ufers“ vermehrt zu Flurschäden durch Krafträder komme und auch die Fußgänger hierdurch gefährdet würden. Er fragt an, in wie weit man hier Gegenmaßnahmen ergreifen könne. Bürgermeister Mock erwidert, dass die aufgestellten Poller Zweiräder natürlich nicht blockieren könnten und als einzige Handhabe vermehrte Kontrollen vor Ort möglich seien. Deren Erfolgchance das Problem zu lösen, müsse man aber bekanntermaßen eher als gering einschätzen.
- c) Gemeindevertreter Jakob erläutert, dass sich im Ortsteil Katzenfurt vermehrt Unmut ausbreite über die Nichtumsetzung anstehender Maßnahmen. Er nennt hierbei die Bordsteinabsenkung nahe der Apotheke, den Abriss der Kegelbahn im Bürgerhof sowie die Erneuerung des Erschbachweges. In Bezug auf die Bordsteinabsenkung sei sogar dem Ortsvorsteher die Information gegeben worden, dass die Auftragsvergabe bereits erfolgt sei und eine Umsetzung durch die Firma Küster unmittelbar bevorstehe. Doch dann habe sich herausgestellt, dass diese Vergabe niemals so erfolgt sei. Jakob bittet hier um Aufklärung. Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung des letztgenannten Punktes zu. Weiter erklärt er, dass die Kegelbahn wegen des Nichtvorliegens der Baugenehmigung, die auch für einen Abriss von Nöten sei, bislang nicht habe abgerissen werden können. Weiter stünde der Erschbachweg ganz oben auf der Prioritätenliste 2013 und man werde hier bald tätig.

- d) Gemeindevertreterin Stopperka fragt an, ob es im Rahmen des IKEK-Programmes möglich sei einen Verbindungsweg zwischen den Ortsteilen Katzenfurt und Dillheim anzulegen.
Bürgermeister Mock entgegnet, dass bei entsprechender Anregung in den Versammlungen zu IKEK eine Aufnahme in die „Wunschliste“ sicher möglich sei. Ob dies dann aber zur Umsetzung gelange, bliebe abzuwarten.

4. **Neubau Kindertagesstätte Katzenfurt**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 11.04.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf Variante 1 des Planungsbüros Bergmann & Müller als Grundlage für den Bau des Kindergartens in Katzenfurt zu nehmen.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. **Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“; Aufstellungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 28.02.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“.
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die Verwirklichung des neuen Feuerwehrstützpunktes für den Schutzbereich West (Katzenfurt, Daubhausen, Greifenthal) und die Ausweisung ergänzender Baugrundstücke.

Abstimmung: einstimmig

6. **Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten gemäß § 25 BauGB**

6.1 **Flur 21, Flurstücke 19 und 21/3**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.03.2013 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Gombert fragt an, warum dieser, seiner Ansicht nach für den Ortsbeirat Ehringshausen, relevante Punkt, dort nicht thematisiert worden sei. Es sei bisheriger Konsens in wichtigen den Ortsbezirk betreffenden Fällen den Ortsbeirat zu hören.

Bürgermeister Mock sieht diesen Punkt nicht in der festgelegten Liste von Fällen in denen der Ortsbeirat zu beteiligen ist, sagt aber eine Überprüfung und

gegebenenfalls eine künftige Korrektur der Handhabe solcher Fälle, im Benehmen mit dem Gemeindevorstand, zu.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstücke 19 und 21/3, zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Jakob hat während Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 HGO den Saal verlassen.

6.2 **Flur 15, Flurstück 22/1**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.04.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 15, Flurstück 22/1 (Bahnhofstraße 42) zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Jakob hat während Beratung und Beschlussfassung gemäß § 25 HGO den Saal verlassen.

7. **Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten/Kindertagesstätten in der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.04.2013 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock weist einleitend darauf hin, dass das Vorliegende eine Umsetzung des beschlossenen Haushaltsicherungskonzeptes sei und „natürlich nicht gerne geschehe“, doch auch im Hinblick auf die hohen Investitionen gerade in diesem Bereich vermittelbar sei. Er macht darauf aufmerksam, dass auch der Punkt „Verpflegungsentgelt“ noch zusätzlich mit aufgenommen worden sei und macht die Konditionen und Gründe hierfür deutlich.

Gemeindevertreter Gohl erklärt, dass es feste Auffassung der CDU-Fraktion sei, dass man „junge Familien nicht stärker belasten sollte, sondern eher eine Entlastung geboten sei“. In diesem Sinne stelle die vorliegende Gebührenerhöhung ein falsches Signal dar und senke hierbei die Attraktivität der Gemeinde.

Gemeindevertreter Koch macht deutlich, dass man im Hinblick auf die Finanzlage der Kommune als SPD-Fraktion hinter der angedachten Erhöhung stehe, diese aber

natürlich trotzdem nicht begrüße. Der Deckungsgrad im Bereich Kinderbetreuung bleibe auch hiernach, wie bisher, hochgradig zuschussbedürftig. Auch Koch macht auf die umfangreiche Ausweitung des Angebotes und damit einhergehend auch der Kosten aufmerksam. Die Erhöhung sei moderat und keineswegs übertrieben.

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass es in der Vergangenheit ein Fehler gewesen sei, preislich nicht zwischen Ganztags- und Halbtagsbetreuung unterschieden zu haben. Weiter erinnert er daran, dass im Rahmen des interfraktionellen Gespräches hierzu bei der Festsetzung der Vergleich zu den Nachbarkommunen gezogen worden sei. Zwar erhöhe man für Ehringshausen mitunter deutlich, bleibe aber in diesem Vergleich weiter im Mittelfeld. Nach gemachten Erwägungen auf der Sachebene, werde man als FWG-Fraktion der Erhöhung zustimmen.

Gemeindevertreter Jakob erklärt, dass man als CDU in den Haushaltberatungen vorgeschlagen habe 72 € halbtags und 96 € ganztags zu berechnen. Dies stelle demnach eine „mäßigeren Erhöhung, als jetzt vorgesehen“ dar und zu dieser Position stehe man nach wie vor.

Bürgermeister Mock stellt dar, dass, nach die Attraktivität für junge Familien sich nicht ausschließlich aus dem Preis ableiten lasse. „Das Angebot sei den Familien viel wichtiger.“

Gemeindevertreter Gohl kann dem nicht folgen und macht darauf aufmerksam, dass man vorgeschlagene Einsparpotenziale abgelehnt habe und stattdessen nun in vielerlei Ausprägung die Abgaben erhöhe bzw. erhöht habe. Und in dieser Summe stelle die gestiegene Belastung der Bürger sehr wohl eine Attraktivitätssenkung dar.

Gemeindevertreterin Stopperka macht ihre Verwunderung über die Ablehnung der CDU-Fraktion deutlich, da die Diskrepanz zwischen deren Vorschlag und der Vorlage, ihrer Ansicht nach, nur marginal erscheine. Weiter macht sie deutlich, dass den Eltern heute Qualität und Inhalt der Kinderbetreuung viel wichtiger sei, eine reine „Verwahrung“ sei nicht Gebot der Zeit. Auch seien sich diese bewusst, dass „sie dafür bezahlen müssten.“ Sie sieht keine unverhältnismäßige Belastung der Eltern.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten/Kindertagesstätten in der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

8. Grundstücksangelegenheit Nr. 499

Auf die Verwaltungsvorlage vom 18.04.2013 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Fred Schuster, Hohlstraße 27 A, 35614 Aßlar	
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 525, Schlüsselacker 2	
Größe:	333 m ²	
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		22.703,94 €
Erschließung (inkl. Kanal- und Wasseranschlusskosten):		<u>22.306,86 €</u>
Gesamt:		<u>45.010,80 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9. **Prüfung des Baus einer Löschwasserszisterne in Niederlemp**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob macht einleitend deutlich, dass man sich trotz eilig nachgeschossener E-Mails klar unterinformiert fühle und es sich bei einer im Raum stehenden Zahl von rund 30.000 € hier nicht um eine Kleinigkeit handele. Klare, ruhige und auf Fakten basierende Beratung sei der, seiner Ansicht nach, hier zu verzeichnenden Eile bei unklarer Sachlage unbedingt vorzuziehen. Daher werbe er um Zustimmung zum gemachten Prüfungsantrag.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Planung der Anschaffung besagter „mobiler Wasserbehälter“ nur eine vage „Projektidee“ sei, die im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung mit dem klarem entsprechenden Hinweis auf die vielen noch offenen Fragezeichen dabei, vorgestellt worden sei. Daher habe er hierüber zunächst nicht berichtet bzw. berichten können. Nach erfolgter Rückfrage erklärte der Kreisbrandinspektor das folgende. „Eine Aufstellung der Wasserbehälter sei zunächst nur an den Standorten Wetzlar, Herborn und Haiger geplant, da hier bereits die erforderlichen Trägerfahrzeuge bereitstünden. Weitere Planungen könnten eventuell auch eine Stationierung in Ehringshausen bedeuten.“ Ob und wann dies geschehe, bedinge die Zustimmung aller (sic!) kreisangehörigen Gemeinden sich diesem System anzuschließen. Daher sei eine Umsetzung sowohl zeitlich als auch tatsächlich mehr als vage. Die verbindliche Bestellung des Löschwasserbehälters für Niederlemp im Wert von rund 30.000 € sei bereits erfolgt. Ein Storno sei möglich, aber Teilkosten entstünden dann trotzdem. Der Kreisbrandinspektor habe sich zum Dringlichkeitsantrag der CDU folgendermaßen geäußert: „Der Brandschutz sei kommunale Hoheit und dass er der Gemeinde die Verantwortung der Entscheidung natürlich nicht abnehmen könne.“ In Niederlemp habe man theoretisch die nötige Wasserversorgung, aber faktisch sei diese nicht ausreichend. Daher stehe die Zisterne auch im, beschlossenen, Bedarfs- und Entwicklungsplan. Eine Vertagung oder Einstellung der Investition sei zwar möglich, „er weise aber die Verantwortung von sich, wenn etwas passiere und man habe dort nicht genug Wasser.“

Vorsitzender Rauber erörtert, dass nach erfolgtem Haushaltsbeschluss durch die Gemeindevertretung die Ermächtigung zur Umsetzung der Maßnahme bereits erteilt worden sei. Daher könne man auch per Beschluss nun die Auftragsumsetzung nicht direkt verhindern.

Gemeindevertreter Jakob macht darauf aufmerksam, dass das Projekt im Haushalt 2011 erstmalig umgesetzt werden sollte und seit dem seiner Verwirklichung harre. Daher könne er die geschilderte unbedingte Dringlichkeit nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Mock bezeichnet dieses Versäumnis als „ärgerlich“, jedoch hätten andere Maßnahmen nun einmal zu recht Vorrang genossen.

Es schließt sich eine rege Diskussion über den Nutzen und die Einsatzmöglichkeiten mobiler Wasserbehälter und deren Trägersysteme, auch im Vergleich zu einer stationären Wasserbevorratung, an.

Gemeindevertreter Gröf bezeichnet die stete Nichtumsetzung der Maßnahme als eine „Missachtung des Parlaments.“ Es möge auch sinnvolle Gründe für Verzögerungen gegeben haben, doch diese lange Wartezeit sei untragbar.

Gemeindevertreter Rainer Bell stellt zusammenfassend klar, dass es Aussage der Brandschutzexperten, wie geschildert, sei, dass bei flächendeckender Installation eines solchen mobilen Systems, dieses ausreichend sei. Es erschließe sich ihm nicht, warum nach der bereits verstrichenen langen Wartezeit heute nun Eile geboten sei. Daher plädiere er dafür weitere Informationen einzuholen, die Fakten sachlich zu prüfen und in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Sollte sich die Datenlage auch dann nicht verdichten bzw. verbessern, so sei es immer noch möglich Investitionen in weitere Brandschutzinfrastruktur auf den Prüfstand zu stellen.

Gemeindevertreter Gröf macht abschließend darauf aufmerksam, dass nach Würdigung aller bekannten Variablen bei den geplanten Anschaffungen, es frühestens Sommer 2014 ein solches mobiles System geben könne. Dies bedeute für Niederlemp ein ganzes weiteres Jahr mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung. Dies halte er für „nicht tragbar.“

Gemeindevertreter Jakob schlägt im Folgenden eine Änderung des vorgeschlagenen Beschlusstextes vor, um den Prüfauftrag allgemein und für die Zukunft zu formulieren. Daher „könne in Niederlemp gebaut werden.“

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu überprüfen und schriftliche Stellungnahmen der auf Gemeinde- und Kreisebene zuständigen Brandschutzfachleute einzuholen, ob nicht der Bau einer neuen Löschwasserzisterne aus brandschutztechnischen Gründen zwischenzeitlich entbehrlich geworden ist durch die vom Lahn-Dill-Kreis für 2013 vorgesehene Anschaffung von mobilen Wasserbehältern, von denen einer in Ehringhausen stationiert werden könnte.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Antrag ist damit gem. § 54 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGO abgelehnt.